



Beitragsordnung

Die Beiträge für die Mitgliedschaft in der Kanu-Gesellschaft Dinslaken e.V. gliedern sich wie folgt:

- Familienmitgliedschaft, einschließlich Kinder bis zum Erreichen der Volljährigkeit, möglich bei gleicher Anschrift, Jahresbeitrag 150,00 €
- Einzelmitgliedschaft, Jahresbeitrag 120,00 €
- Einzelmitglied, Jugendtarif, 10 – 18 Jahre, Jahresbeitrag 72,00 €
- Einzelmitgliedschaft, passiv, ohne Bootsplatz, Jahresbeitrag 72,00 €

Die Familienmitgliedschaft stellt dabei eine Sonderform der Einzelmitgliedschaft dar. Mit dem Familienbeitrag soll es Familien einschließlich Kindern bis zum Erreichen der Volljährigkeit, oder aber bis zum Ende der Ausbildung, längstens aber bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, ermöglicht werden, aktiv am Vereinsleben teilzunehmen. Mit dem Antrag auf Familienmitgliedschaft ist ein Hauptmitglied und ergänzend die Familienmitglieder zu nennen. Das Hauptmitglied ist für die Einhaltung der satzungsgemäßen Pflichten verantwortlich.

Familienmitglieder sind vollwertige, ordentliche Vereinsmitglieder. Mit dem freiwilligen Vereinsaustritt, oder dem Ausschluss des Hauptmitglieds erlischt auch die Familienmitgliedschaft für die verbliebenden Familienmitglieder und es ist gegebenenfalls ein Antrag auf neue Familienmitgliedschaft, oder Einzelmitgliedschaft zu stellen. Gleiches gilt für auf Grund des Alters aus der Familienmitgliedschaft ausscheidende Kinder.

Mit dem ersten Beitrag wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 € fällig. Hiervon ausgenommen sind Anträge aufgrund des Erlöschens der Voraussetzungen für eine Familienmitgliedschaft. In dem o.g. Jahresbeitrag ist ein Bootsplatz enthalten, ein weiterer Bootsplatz kostet 24,00 € pro Jahr.

Der Jahresbeitrag ist bis zum 30.06. eines jeden Jahres fällig und wird bis zu diesem Datum vom Konto des Hauptmitglieds per Lastschrift eingezogen.

Mitglieder, die einen oder mehrere Bootsplätze belegen, haben pro Jahr 8 Arbeitsstunden für den Verein zu leisten (Pflege und Instandhaltung des Gebäudes und des Geländes). Je nicht geleisteter Stunde sind z.Zt. 5,00 € (Jugendtarif 2,50 €) zu zahlen.

Mit der Rechnung erhält jedes Mitglied eine detaillierte Information über die zu zahlenden Beträge. Die Aufnahme in den Verein erfolgt durch Vorstandsbeschluss. Der Antragsteller wird anschließend schriftlich informiert. Die Vereinseinrichtungen können nach Freigabe und bis auf Widerruf durch den Vorstand ab Datum dieses Antrages benutzt werden, die Beitragsberechnung erfolgt ebenfalls ab diesem Tag. Die Vergabe und Rückforderung eines Schlüssels für das Bootshaus erfolgt nach Vorstandsbeschluss.

Das Beitragsjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines Jahres. Die Mitgliedschaft kann jeweils zum Ende eines Quartals gekündigt werden. Dies bedingt keine Erstattung des Mitgliedsbeitrages für das laufende Jahr.

Stand Januar 2025